

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe



30.10.2025

DOPPELHAUSHALT	2026/2027
ANTRAG	DHH/2025/4121

HHS4_GR49, 47, 48 Institutionelle Förderung Bad Staatstheater, ZKM, Betriebsm. VHS

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2026	2027	2028	2029	2023
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen	-2.429.350	-3.155.110			
Sachaufwendungen	-871.920	-1.132.500			
Sachaufwendungen	-180.740	-234.750			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input checked="" type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Streichung Institutionelle Förderung: Kürzung bei Zuschuss zwischen 0,08 und 1 Mio. um 10% statt 8,7%. Bei Staatstheater, ZKM und VHS jedoch im 2026 Kürzung wie von Verwealtung vorgeschlagen um 8,7%, dafür dann in 2027 um 11,3%.					

HHS4_GR49, 47, 48 Institutionelle Förderung Bad Staatstheater, ZKM, Betriebsm.
VHS

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

▶ Institutionelle Förderung - Aufschlüsselung der Sachaufwendungen an Stelle:

1. Bad Staatstheater, 26 2610-410 S 213
2. ZKM, 28 2810-410 S 222
3. Betriebsmittel VHS 27 2710-410 S 215

▶ Sachverhalt | Begründung

Während die Stadt bei den quasi-institutionellen Förderungen im Kulturbereich eine Kürzung um 10% vorsieht, beabsichtigt sie bei der institutionellen Förderung im Kulturbereich nur eine Kürzung von 8,7% vorzunehmen. Bei den Empfängern institutioneller Förderung oberhalb von 80.000 Euro pro Jahr halten wir diese Differenzierung für nicht gerechtfertigt. Den drei großen Empfängern institutioneller Förderung, Badisches Staatstheater, ZKM und VHS (d.h. über 1.000.000 Euro pro Jahr) soll dabei ausreichend Zeit für strukturelle Anpassungen zu geben, um mit einer Kürzung um 10% zurechtzukommen. Aus diesem Grunde soll deren Zuschusskürzung im Jahr 2026 zunächst bei der von der Verwaltung vorgeschlagenen Höhe von 8,7% bleiben, um im Jahr 2027 auf 11,3% anzusteigen, so dass insgesamt für den DHH 26/27 die Kürzung der Zuschüsse dann 10% liegt.

Unterzeichnet von:

Paul Schmidt, Oliver Schnell, Rouven Stolz, Gerhard Lenz, Andreas Seidler